



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Abgelehntes Gesuch

Publikationsdatum: SHAB - 10.04.2019

Meldungsnummer: AB03-000000011

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Abgelehnte Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen Coople (Schweiz) AG

Coople (Schweiz) AG

CHE-115.019.517

Hardturmstrasse 253

8005 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-004330

Betriebsstandort-Nr.: 73429451

Betriebsteil: Personalverleih

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis, Dringendes Bedürfnis

Personal: 6 M, 6 F

Gültigkeit: 25.12.2018 – 31.01.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.